



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0042/2020		Datum: 12.02.2020	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/CA	
<b>Betreff:</b>			
<b>Übertragung der Mittel der Vermögenspläne 2019 der Betriebszweige Grünflächen- und Bestattungswesen</b>			
Gremienweg:			
10.03.2020	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE
	öffentlich		abgesetzt
			geändert

## Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Mittel des Vermögensplans 2019 Grünflächenwesen in das Jahr 2020 in Höhe von 919.000 Euro sowie der Mittel des Vermögensplans 2019 Bestattungswesen in das Jahr 2020 in Höhe von 3.754.000 Euro zur Kenntnis.

Gemäß §17 Abs.4 Satz 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sind die Ausgabeansätze des Vermögensplans übertragbar.

Größere Beschaffungs- und Baumaßnahmen werden, außer in unabweisbar dringenden Fällen, erst nach Beschluss des Stadtrates oder Veranschlagung in den Vermögensplänen oder Nachtragsvermögensplänen veranlasst.

## Anlagen:

1. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Grünflächenwesen 2019 in 2020
2. Mittelübertragung Vermögensplan Betriebszweig Bestattungswesen 2019 in 2020

## Auswirkungen auf den Klimaschutz: Keine